

# Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit



zur Vorlage beim zuständigen Prüfungsamt  
der Katholischen Hochschule Mainz

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	
Fachbereich:	Matrikelnummer
Studiengang:	

## Ärztliche Feststellung

Termin(e) der ärztlichen Untersuchung: _____	
Es besteht aufgrund der festgestellten Erkrankung der untersuchten Person aus ärztlicher Sicht Prüfungsunfähigkeit (erhebliche Beeinträchtigung des Leistungsvermögens, die über Schwankungen der Tagesform, Prüfungsangst und -stress oder ähnlichem hinausgeht und nicht als persönlichkeitsimmanent oder Dauerleiden anzusehen ist)	
<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Dauer der Prüfungsunfähigkeit: am/vom (Datum/Uhrzeit) _____ bis (Datum) _____	
_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift der Ärztin/des Arztes und Praxisstempel

## Prüfungsamt

<input type="radio"/> Angenommen	<input type="radio"/> Nicht angenommen
Stellungnahme: _____	
_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift Mitarbeiter/in des Prüfungsamtes

weitergeleitet am: \_\_\_\_\_ wegen \_\_\_\_\_ an den  
**Prüfungsausschuss**

<input type="radio"/> Anerkannt	<input type="radio"/> Nicht anerkannt
Stellungnahme: _____	
_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift des/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses



Bitte geben Sie alle Prüfungen an, zu denen Sie sich im Zeitraum der Prüfungsunfähigkeit angemeldet hatten:

Modul	Prüfungstermin	Fach

Wichtige Hinweise für die Studierenden: Studierende, die aus gesundheitlichen Gründen einen Prüfungstermin versäumen bzw. von einer Prüfung nach Ablauf der Rücktrittsfrist zurücktreten, haben dem Prüfungsausschuss die Prüfungsunfähigkeit anzuzeigen und glaubhaft zu machen. In diesem Fall ist ein ärztliches Attest vorzulegen, dass die Prüfungsunfähigkeit für den Prüfungszeitraum bescheinigt. Das Attest muss spätestens bis zum Ende des dritten Werktags nach dem Prüfungstermin bzw. nach dem Beginn der Unterbrechung beim Prüfungsamt vorliegen (Eingangsstempel der Hochschule, nicht Poststempel). Dabei zählt der Samstag nicht als Werktag.

Das ärztliche Attest kann auch durch ein Formular des Arztes erbracht werden. Es muss jedoch die Prüfungsunfähigkeit, wie oben unter „Ärztliche Feststellung“ beschrieben, bescheinigt werden.